

Bebauungsplan NASSACKER, 2. Änderung, Stadtteil Kuhbach

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB

Der Bebauungsplan NASSACKER, rechtsverbindlich geworden am 20.5.1970 und zuletzt geändert am 5.10.1972, sieht im Bereich des Flurstücks Nr. 124/11 eine Aufweitung der Straße als Wendepalte vor. Die Weiterführung nach Westen der ursprünglich als Stichstraße konzipierten Straße Vogelsang wurde durch die 1. Änderung vom 5.10.1972 planungsrechtlich gesichert.

Der Ausbau und Anschluß (außerhalb des Plangebiets) nach Süden an die Straße Breitmatten wurde 1979 realisiert.

Die Wendepalte hat somit ihre Funktion verloren. Die Verkehrsfläche wird zurückgenommen und auf das verkehrstechnisch notwendige Maß beschränkt zugunsten einer nicht überbaubaren Grundstücksfläche und dem umgebenden Allgemeinen Wohngebiet zugeordnet.

Die Planänderung wurde von dem angrenzenden Grundstückseigentümer angeregt, der die heutige Verkehrsfläche erwerben will und die Kosten für den Rückbau der Wendepalte übernimmt.

Der Stadt entstehen durch diese Planänderung keine Kosten.

Um die Verkehrsfläche der Wendepalte dem privaten Gartenbereich zuordnen zu können, ist diese Bebauungsplanänderung durchzuführen.



(Fink)
Stadtoberbaurätin